



AMTSBLATT

DES KANTONS OBWALDEN

Donnerstag, 25. März 2004

Nr. 13

Amtliches Publikationsorgan. Erscheint jeden Donnerstag
Herausgegeben von der Staatskanzlei Obwalden, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70, Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

AUS DEM INHALT

Kantonsrat

Sitzung des Kantonsrates 338

Regierungsrat und Staatskanzlei

Regierungsrats-Ersatzwahl und Gemeinderatswahlen vom
4. April. Urnenstandorte und -öffnungszeiten 338

Gesetzessammlung

Vereinbarung Aufnahme von Schülerinnen und Schülern
in die Schule für Ergotherapie, Zürich. Nachtrag..... 339

Departemente

Militär 340

Kantonsarzt. Impfkation gegen Hepatitis B..... 348

Verkehrsvorschriften Strasse Stöckalp-Melchsee-Frutt-Tannen .. 349

Kraftloserklärungsverfahren von vermissten Altgütern 357

Baugesuche und Sonderbewilligungen 358

Stellenausschreibung 361

Gerichte 362

Gemeinden..... 362

Verschiedene

Eigentumsübertragungen 364

Handelsregister 369

337

Art. 5 Abs. 1

¹ Der Kanton Obwalden leistet einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von Fr. 18 900.– pro Schülerin bzw. pro Schüler.

II.

Dieser Vereinbarungsnachtrag tritt rückwirkend auf den 1. März 2004 in Kraft.

Sarnen, 9. März 2004

Im Namen des Regierungsrates
Landammann: Maria Kächler-Flury
Landschreiber: Urs Wallimann

Zürich, 19. März 2004

Schule für Ergotherapie Zürich
Für die Schulleitung:
Felix Caduff

SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSDEPARTEMENT

Rechtsberatung

Unentgeltliche Rechtsberatung des Anwaltverbandes im Kanton Obwalden:
lic. iur. Karl Vogler, Rechtsanwalt und Notar, Sarnenstr. 3, 6064 Kerns, Telefon 041 660 18 31, Fax 041 660 63 93, E-Mail karl.vogler@ch.inter.net

Beratung: Donnerstag, 1. April 2004, 14.00 - 18.00 Uhr in Kerns.

Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden. Voranmeldung notwendig.

Sarnen, 22. März 2004

Sicherheits- und Gesundheitsdepartement

Militär. Ausserdienstliche Schiesspflicht 2004

Umfang der Schiesspflicht

(Artikel 25 Bst. c sowie Art. 63 des Militärgesetzes und Artikel 9 & 10 der Verordnung des Bundesrates über das Schiesswesen ausser Dienst (Schiessordnung))

Kostenlos sind die Teilnahme an:

- a. Bundesübungen für die Angehörigen der Armee und Absolventinnen und Absolventen von Jungschützenkursen;

- b. Feldschiessen für alle Teilnehmer schweizerischer Nationalität;
- c. Schiesskursen.

1. *Schiesspflicht im Jahre 2004*

a) *Grundsatz*

Schiesspflichtige Subalternoffiziere, Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft erfüllen bis und mit dem Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 34. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische Schiessübung.

Schiesspflichtig sind alle Angehörigen der Mannschaft und Unteroffiziere, die mit dem Sturmgewehr ausgerüstet sind; Die Schiesspflicht ist mit der eigenen Waffe zu absolvieren.

Die Schiesspflicht beginnt im Jahr nach Abschluss der Rekrutenschule!

Schiesspflicht der Subalternoffiziere

- Die schiesspflichtigen Subalternoffiziere können das Obligatorische Programm mit dem Sturmgewehr auf die Distanz 300 m oder mit der Pistole auf die Distanz 25 m schießen.
- Bestehen sie die Schiesspflicht mit dem Obligatorischen Programm 25 m nicht, so müssen sie das Obligatorische Programm 300 m schießen.
- Kommen sie ihrer Schiesspflicht nicht oder nicht vorschriftsgemäss in einem Schiessverein nach, so müssen sie die Schiesspflicht in einem Nachschiesskurs mit dem Sturmgewehr erfüllen.
- Schiesspflichtige Subalternoffiziere schießen das obligatorische Programm 300 m mit ihrer persönlichen Leihwaffe. Haben sie keine persönliche Leihwaffe, können sie die Waffe einer anderen Schützin oder eines anderen Schützen oder diejenige eines Schiessvereins benutzen.
- Schiesspflichtige Subalternoffiziere schießen das obligatorische Programm 25 m mit ihrer persönlichen Waffe.

b) *Ausnahmen*

Von der Schiesspflicht sind namentlich dispensiert:

- Schiesspflichtige, die im betreffenden Jahr mindestens 45 Tage besoldeten Militärdienst leisten;
- Schiesspflichtige, die vor dem 1. August einen Auslandurlaub erhalten haben, sowie Militärdienstpflichtige, die aus dem Auslandurlaub zurückkehren und erst nach dem 31. Juli wieder mit der persönlichen Waffe ausgerüstet werden;
- Schiesspflichtige, deren persönliche Waffe nach Artikel 7 der Verordnung über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen vorsorglich abgenommen wurde und die diese erst nach dem 31. Juli zurück erhalten;

- Militärdienstpflichtige, die wieder in der Armee eingeteilt werden und mit der persönlichen Waffe erst nach dem 31. Juli wieder ausgerüstet worden sind;
- die von einer medizinischen Untersuchungskommission (UC) Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
- die von der Militärbehörde des Wohnortkantons wegen Freiheitsentzug oder Krankheit Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
- Schiesspflichtige, die wegen Dienstverweigerung in Strafuntersuchung oder im Strafvollzug stehen;
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um waffenlosen Militärdienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist;
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist.

2. Ort des Schiessens

- a) Die Bundesübungen mit Hand- und Faustfeuerwaffen (Sturmgewehr, Pistole und Revolver) können nur in einem anerkannten Schiessverein geschossen werden.
- b) Die Schiesspflicht ist in der Regel in einem Schiessverein der Wohngemeinde zu erfüllen. Die Bundesübungen können aber auch ohne besondere Bewilligung in einem Verein ausserhalb der Wohngemeinde geschossen werden.
- c) Jeder Schiessverein ist verpflichtet, in seiner Gemeinde wohnende Schützen zum Schiessen der Bundesübungen zuzulassen. Die Gemeinden und Schiessvereine können in begründeten Fällen das Schiessen von Schützen mit Wohnsitz in einer anderen Gemeinde ablehnen.
- d) Alle Bundesübungen (Obligatorisches Programm, Feldschiessen) müssen im gleichen Verein geschossen werden (Ausnahme: Wohnortwechsel).
- e) Die Schiesspflichtigen sind verpflichtet, sich über die Schiesstage zu orientieren.

Die einzelnen Schiesstage werden jeweils im Amtsblatt veröffentlicht. Man beachte auch das Jahres-Schiessprogramm der Schützengesellschaft des Wohnortes oder erkundige sich rechtzeitig beim Sektionschef sowie beim Kreiskommando Obwalden Telefon 041 666 64 47 oder 041 666 63 07!

3. Obligatorische Übungen

- a) Im obligatorischen Programm werden 20 Schüsse geschossen; es besteht aus vier Übungen. Sturmgewehrscützen schießen alle Übungen

gen ab der Mittel- respektive Vorderstütze. Mit Karabiner oder Langgewehr können die einzelnen Übungen des obligatorischen Programms entweder liegend freihändig oder liegend aufgelegt geschossen werden. Es ist möglich, das obligatorische Programm mit allen Faustfeuerwaffen ein- oder zweihändig zu schiessen.

- b) Bedingungen: Es werden 42 Punkte/höchstens drei Nuller (300m) und 120 Punkte/höchstens drei Nuller (25m) als Gesamt-mindestleistung in den vier Übungen verlangt. Wer die Gesamtmindestleistung nicht erbringt, kann die obligatorischen Übungen im gleichen Verein (ausgenommen bei Wohnortwechsel) zwei Mal wiederholen. Die Kosten der Munition für die Wiederholungen gehen zu Lasten der Pflichtschützen.
- c) Als Verblieben gilt, wer die verlangte Mindestleistung das erste Mal oder auch in den zwei Wiederholungen nicht erreicht.
- d) Schiesspflichtige, welche die obligatorischen Übungen geschossen, aber die Mindestleistungen nicht erreicht haben, werden mit einem persönlichen Marschbefehl in einen Schiesskurs für Verbliebene (in Zivil) einberufen. Der Verbliebenenkurs gilt als militärische Weiterbildung und wird besoldet sowie als Dienstag angerechnet.

4. *Allgemeine Weisungen*

- a) Die Schiesspflicht gilt als erfüllt, wenn der Schütze für die obligatorischen Übungen, unter Beobachtung der aufgestellten Vorschriften, 20 Patronen verschossen hat.
- b) Die obligatorischen Schiessübungen müssen bis spätestens 31. August beendet sein. Nach dem 31. August geschossene Übungen werden nicht mehr anerkannt.
- c) Schiesspflichtige, welche das obligatorische Programm nicht oder nicht vollständig in einem Schiessverein schiessen, haben den besonderen Schiesskurs (Nachschiesskurs) ohne Sold und Reisespesenrückerstattung zu bestehen. Die Kurse finden im Spätherbst statt. Das Aufgebot hierzu erfolgt durch amtliche Publikation im Obwaldner Amtsblatt.
- d) Wer einem Aufgebot zu einem Kurs für Nachschiesspflichtige oder Schiesskurs für Verbliebene nicht Folge leistet, wird bestraft.
- e) Schiesspflichtige, die wegen Krankheit oder Unfall das obligatorische Programm bis zum 31. August in einem Verein nicht schiessen oder aus dem gleichen Grund nicht zum Nachschiesskurs einrücken können, haben sofort ein Dispensationsgesuch unter Beilage des Dienstbüchleins, des Schiessbüchleins respektive des Militärischen Leis-

tungsausweises und eines verschlossenen Arzzeugnisses an die Militärbehörde des Wohnortkantons zu richten.

- f) Sowohl im 300m-Stand als auch im Pistolenstand haben die Funktionäre, Schützen und Warner den persönlichen oder den von den Schiessvereinen zur Verfügung gestellten Gehörschutz (Schalengerät) zu tragen. Die Militärversicherung kann bei eingetretenen Gehörschäden Ansprüche kürzen oder ablehnen, wenn der Gehörschutz nicht getragen wurde.

5. Schiesspflichtkontrolle

- a) Das Dienstbüchlein, das Schiessbüchlein respektive der Militärische Leistungsausweis und das PISA-Blatt mit Strichcode sind beim erstmaligen Antreten zur obligatorischen Schiessübung mitzubringen und dem Vereinsvorstand abzugeben.
- b) Ist der Schiesspflichtige zur Zeit der Absolvierung des obligatorischen Programms nicht im Besitz des Schiessbüchleins respektive des Militärischen Leistungsausweises, hat er dieses dem Vereinsvorstand unverzüglich abzugeben, sobald er wieder darüber verfügt.
- c) Der Vereinsvorstand trägt das geschossene Resultat dem Schiesspflichtigen sofort in das Schiessbüchlein respektive den Militärischen Leistungsausweis ein und sendet das PISA-Blatt mit Strichcode oder wenn dieses fehlt das Form. 1.23 an das Kreiskommando Obwalden.
- d) Jeder Schiesspflichtige ist persönlich dafür verantwortlich, dass die Schiesspflicht bis spätestens 15. September in seinem Schiessbüchlein oder Militärischen Leistungsausweis eingetragen ist.

Für Unfälle und Schäden, die wegen Missachtung von Sicherheitsvorschriften entstehen, haften die Fehlbaren.

Wichtiger Hinweis:

Bis auf weiteres erhalten die mit Sturmgewehr ausgerüsteten Angehörigen der Armee bei der Entlassung aus der Militärdienstpflicht, nur dann eine Waffe unentgeltlich zu Eigentum, wenn sie in den letzten drei Jahren (es gelten die Jahre 2002/2003/2004) vor der Entlassung mindestens zwei Bundesübungen (Obligatorisches Programm oder Feldschiessen) absolviert haben und dies im Schiessbüchlein oder Militärischen Leistungsausweis ausgewiesen ist.

Sarnen, 25. März 2004

Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz

Militär. Militärische Daten 2004 Kanton Obwalden

für die Angehörigen der Armee, für Stellungspflichtige sowie für die an der Armee und dem Zivilschutz interessierten Schweizerinnen

Orientierungstage

Die Orientierungstage für den Jahrgang 1986 finden am 22. bis 24. Juni 2004 sowie am 18. & 19. August 2004 in Sarnen statt. Die Teilnahme ist für Aufgebote obligatorisch!

Zum Orientierungstag werden aufgeboten:

- alle Schweizer Bürger des Jahrganges 1986;
- *Schweizerinnen des Jahrganges 1986 nach erfolgter Anmeldung ***
- ältere Wehrpflichtige, die aus irgendeinem Grund noch nicht rekrutiert worden sind
- Schweizer Bürger mit Jahrgang 1987 und jüngere, denen die vorzeitige Rekrutierung bewilligt worden ist.

Ausgenommen sind Wehrpflichtige, die von der Rekrutierung ausdrücklich befreit sind.

Gemäss Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung über die Rekrutierung (VREK) vom 10. April 2002 (Stand 7. Mai 2002), ist die Teilnahme am Orientierungstag für Stellungspflichtige obligatorisch.

Nach Artikel 6 (VREK), wird am Orientierungstag über folgende Bereiche informiert:

- a) rechtliche Grundlagen sowie Aufgaben und Einsätze der Armee, des Zivildienstes, des Zivilschutzes und des Rotkreuzdienstes
- b) die Dienstleistungsmodelle, Kaderlaufbahnen und Berufsmöglichkeiten in der Armee, dem Zivilschutz und dem Rotkreuzdienst
- c) die Wehrpflichtersatzabgabe
- d) den Ablauf der Rekrutierungstage

Am Orientierungstag werden für die Rekrutierungstage erforderlichen Daten zur Person erhoben:

- a) Gesundheitsdaten mittels vorgängig ausgefülltem ärztlichen Fragebogen
- b) die Wunschdaten der Teilnehmer und Teilnehmerinnen für die Rekrutierungstage und den Beginn der militärischen Ausbildung.

Stellungspflichtige erhalten am Orientierungstag das Dienstbüchlein.

*** Möchten Sie als Schweizer Bürgerin mehr über die Aufgaben und Einsätze der Armee, des Zivildienstes, des Zivilschutzes und des Rotkreuzdienstes sowie über die Dienstleistungsmodelle, Kaderlaufbahnen und Berufsmöglichkeiten in der Armee, dem Zivilschutz und dem Rotkreuzdienst erfahren?*

Dann melden Sie sich bis 16. April 2004 beim Kreiskommando OW,
Postfach 1465, 6060 Sarnen.

E-mail: heiri.wallimann@ow.ch oder Telefon 041 666 64 47 / 041 666 63 07!

Ausserdienstliches Schiesswesen 2004

Kostenlos sind die Teilnahme an:

- a. Bundesübungen für die Angehörigen der Armee und Absolventinnen und Absolventen von Jungschützenkursen;
- b. Feldschiessen für alle Teilnehmer schweizerischer Nationalität;
- c. Schiesskursen.

A. Obligatorisches Bundesprogramm

1. Schiesspflicht im Jahre 2004

Grundsatz; Schiesspflichtige Subalternoffiziere, Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft erfüllen bis und mit dem Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 34. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische Schiessübung.

Die Schiesspflicht ist mit der eigenen Waffe zu absolvieren.

2. Ordentliche Schiesstage

Daten gemäss den Angaben der örtlichen Schützengesellschaften und den Veröffentlichungen durch die Schiesskommission OW im Amtsblatt.

3. Nachschiesskurs

Der eintägige Nachschiesskurs (für Schiesspflichtige, welche die obligatorische Schiesspflicht nicht oder nicht vorschriftsgemäss bis zum 31. August in einem anerkannten Schiessverein erfüllt haben) findet am *Samstag, 6. November 2004* in Emmen, Militär Stand Hüslenmoos statt. Das Aufgebot mit den genauen Daten und Weisungen wird zu gegebener Zeit im Amtsblatt veröffentlicht.

Es werden keine persönlichen Marschbefehle zugestellt!

B. Eidgenössisches Feldschiessen *04. bis 06. Juni 2004* (freiwillig) Vorschiessen: (Datum gemäss Veröffentlichung im Amtsblatt)!

C. Angehörige der Armee, welche ihre persönliche Waffe anlässlich der Entlassung aus der Militärdienstpflicht behalten wollen, müssen in den letzten drei Jahren (es gelten die Jahre 2002/2003/2004) ihrer Einteilung mindestens 2 Bundesübungen (Obligatorisches Programm oder Feldschiessen) 300 m geschossen haben.

Grundausbildungsdienste und Fortbildungsdienste der Truppe 2004

Die Dienstleistungsdaten 2004 sind aus dem Militärischen Aufgebotsplakat 2004 für die Grundausbildungsdienste und Fortbildungsdienste der Truppe *oder auf der Internetadresse www.armee.ch/wk zu entnehmen*. Die Erläuterungen auf dem Militärischen Aufgebotsplakat sind speziell zu beachten.

Sarnen, 25. März 2004

Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz

Militär. Entlassung aus der Militärdienstpflicht auf den 31.12.2004

Gestützt auf das Militärgesetz (MG) Artikel 13 Absatz 2 - 5 und der Militärdienstverordnung (MDV) Artikel 86 Absatz 1 & 2, werden auf den 31.12.2004 folgende Armeeangehörige aus der Militärdienstpflicht entlassen:

	Jahrgang
• Armeeangehörige mit Mannschaftsgraden und Unteroffiziere (inkl. höhere Uof)	1965 - 1968
• Höhere Unteroffiziere, die in Stäben eingeteilt sind	1962
• Subalternoffiziere	1964 - 1968 (1965 - 1968 nach Bedarf)
• Hauptleute	1962
• Armeeangehörige mit Mannschaftsgraden, Unteroffiziere, Subalternoffiziere und Hauptleute mit verlängerter Dauer der Militärdienstpflicht als Spezialist ¹⁾	1954
• Spezialisten nach Anhang 2 der MDV, sofern sie ihre Tätigkeit nicht mehr ausüben oder der Bedarf oder die Eignung für die Einteilung nicht mehr gegeben ist ¹⁾	1955 - 1961
• Stabsoffiziere ¹⁾	1954
• Höhere Stabsoffiziere und alle Angehörigen der Armee mit freiwilliger Verlängerung der Militärdienstpflicht, bei denen der Bedarf für eine weitere Verlängerung nicht mehr gegeben ist	1939 - 1942
¹⁾ <i>Fachoffiziere entsprechend den Sollbestandstabellen</i>	

Da aufgrund des Militärgesetzes (MG) Artikel 13 Absatz 2 - 5 und der Militärdienstverordnung (MDV) Artikel 86 Absatz 1 & 2, per 31.12.2004 mehrere Jahrgänge entlassen werden, finden die Entlassungen mit Abrüstung im Kanton Obwalden an folgenden Tagen statt:

Mittwoch, 17. November 2004

Freitag, 19. November 2004

Aufgebot

Unteroffiziere, Gefreite und Soldaten werden mit Marschbefehl aufgeboten.

Verhinderung

Angehörige der Armee, die an der Entlassung 2004 nicht teilnehmen können, reichen vorher beim Kreiskommando Obwalden, 6061 Sarnen, ein begründetes Gesuch um Dispensation ein.

Ausrüstung

Jedem zu entlassenden Angehörigen der Armee wird mit dem Marschbefehl, ein Merkblatt «Eigentumsanspruch an der persönlichen Ausrüstung» zuge stellt.

Sarnen, 25. März 2004

Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz

Kantonsarzt. Impfkation gegen Hepatitis B

Hepatitis B ist eine sehr ansteckende Infektionskrankheit, welche durch das Hepatitis B-Virus verursacht wird und die Leber schädigen kann. Häufig bleibt eine Infektion unerkant und kann so leicht übertragen werden. Die ersten Anzeichen gleichen den Symptomen eines harmlosen Unwohlseins. Später tritt meist Gelbsucht auf, was auf die Störung der Leberfunktion hinweist. Der weitere Verlauf kann unterschiedlich sein: die Krankheit kann folgenlos abheilen oder auch ein ganzes Leben lang mehr oder weniger schwer weiterbestehen. Die chronische Infektion kann die Leber schädigen und zu Leberschrumpfung (Leberzirrhose) oder Leberkrebs führen

Hepatitis B kann bis heute nicht geheilt werden. In Übereinstimmung mit dem Bundesamt für Gesundheit empfehlen Ihnen die kantonalen Gesundheitsbehörden, alle Jugendlichen im Alter zwischen 11 bis 15 Jahren beim Hausarzt impfen zu lassen. Die Impfung wird von den Krankenkassen vergütet. Für einen ausreichenden Schutz sind drei Impfungen innerhalb von sechs bis zwölf Monaten notwendig.

Die Hepatitis B-Impfung kann mit der Hepatitis A-Impfung kombiniert werden. Die Hepatitis A ist weniger gefährlich, gehört jedoch zu den häufigsten Reisekrankheiten in den Tropen. Sie wird durch verunreinigtes Wasser und Nahrungsmittel übertragen.

Sarnen, 25. März 2004

Der Kantonsarzt

Kantonspolizei. Fahrradverkauf

Die Kantonspolizei Obwalden verkauft am

Samstag, 3. April 2004, von 10.00 Uhr bis 10.30 Uhr, im Polizeigebäude Sarnen, Fahrzeugprüfhalle

ca. 55 aufgefundene und nicht abgeholte Damen- und Herrenfahräder. Alle Fahräder sind mehr oder weniger reparaturbedürftig und daher günstig zu kaufen.

Interessierte sind gebeten, sich an diesen Termin zu halten.

Sarnen, 25. März 2004

Kantonspolizei

Verkehrsvorschriften für die Strasse Stöckalp – Melchsee-Frutt – Tannen

Das Sicherheits- und Gesundheitsdepartement

verfügt:

I.

Die Verkehrsvorschriften für die Strasse Stöckalp – Melchsee-Frutt – Tannen vom 21. März 1985 werden wie folgt geändert:

Ingress

gestützt auf Artikel 3 Absatz 2 bis 4 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) vom 19. Dezember 1958¹ und Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung zum Gesetz über die Verkehrsabgabe für Zulassung und Beseitigung von Strassenfahrzeugen und betreffend den Vollzug der Bundesgesetzgebung über den Strassenverkehr (Strassenverkehrsordnung) vom 21. Juli 1972²,

Art. 1 Abs. 1 und 2

¹Das Befahren der Strasse Stöckalp bis Parkplatz Melchsee-Frutt (nachstehend Dämpfelmatt bezeichnet) ist unter Beobachtung folgender Bestimmungen für die nachstehend bezeichneten Fahrzeugkategorien grundsätzlich gestattet:

- leichte Motorwagen mit und ohne Anhänger bis höchstens 9 Sitzplätze (Führersitz inbegriffen); nicht zugelassen sind Wohnanhänger, usw.
- schwere Motorwagen ohne Anhänger bis höchstens 16 Tonnen Gesamtgewicht
- Traktoren mit und ohne Anhänger - landwirtschaftliche Motorfahrzeuge
- Motorräder mit und ohne Seitenwagen
- Kleinmotorräder
- Motorfahrräder
- Fahrräder.

¹ SR 741.1

² GDB 771.11

² Das Befahren der Strasse mit anderen als den in Absatz 1 genannten Fahrzeugkategorien ist vorbehaltlich einer Ausnahmegewilligung des zuständigen kantonalen Departements untersagt. Das kantonal zuständige Departement holt vorgängig die Zustimmung des Strasseneigentümers ein.

Art. 3 Abs. 1 und 4

¹ Der Korporationsrat/Alpgenossenschaft Kerns bzw. die mit Beschluss dieser Räte ausdrücklich bezeichneten Stellen sind, mit Zustimmung des kantonal zuständigen Departements, berechtigt, die Strasse ab Stöckalp bis Parkplatz Dämpfelmatt und die Weiterfahrt ab diesem Parkplatz unter entsprechender Signalisation ganz oder teilweise und durchgehend oder zeitweise zu sperren, insbesondere:

a) während des Auftriebes und Abtriebes des Viehs

b) bei nicht durchgehend offener Strasse oder aus anderen Gründen der Verkehrssicherheit (z.B. Schnee, Erdbeben, Unterhaltsarbeiten, militärische Belegung usw.) oder bei ungenügender Parkierungsmöglichkeit auf Dämpfelmatt.

⁴ Eine Pflicht seitens der Strasseneigentümer zur manuellen oder maschinellen Schneeräumung zum Zwecke der Befahrbarkeit der Strasse Stöckalp – Melchsee-Frutt – Tannen besteht nicht. Für die Strassenöffnung erlässt der Korporationsrat/Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke entsprechende Ausführungsbestimmungen.

Art. 5 Abs. 1, Abs. 2 Bst. b, Abs. 3

¹ Zur Weiterfahrt vom Parkplatz Dämpfelmatt auf den Strassen gegen Blausee, gegen die Hotels, Ferienhäuser, Bahnstation, gewerblichen Betriebe oder in Richtung Alp Melchsee und Alp Tannen sind nur Inhaber von Spezialbewilligungen berechtigt. Die Spezialbewilligungen sind stets mitzuführen und den Kontrollorganen auf Verlangen vorzuweisen. Bei parkierten Fahrzeugen sind diese Bewilligungen gut sichtbar hinter der Frontscheibe aufzulegen resp. bei Zweiradfahrzeugen anzubringen.

² Der Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke bzw. die mit Beschluss dieses Rates ausdrücklich bezeichneten Stellen erteilen befristete Spezialbewilligungen für die Weiterfahrt gegen Entrichtung einer Kanzeleigebühr für folgende Personen und Zwecke:

b) Eigentümer, Pächter, Geranten, Logisgäste oder Mieter von Gastwirtschafts- und anderen gewerblichen Betrieben oder Ferienhäusern/Ferienwohnungen und angestelltes Personal der Gastwirtschafts- und anderen gewerblichen Betrieben auf *HochalpAa* für das Ein- und Ausladen von Personen und Material und soweit eine vom Grundeigentümer bewilligte Fahrstrasse zum betreffenden Objekt führt.

In allen diesen Fällen ist das Motorfahrzeug innerhalb einer Stunde auf den Parkplatz zurückzuführen, wenn es nicht beim betreffenden Objekt in eine geschlossene Garage eingestellt wird.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Eigentümer, Pächter, Geranten, angestelltes Personal der Gastwirtschafts- und andern gewerblichen Betrieben, Logisgäste oder Mieter von Gastwirtschaftsbetrieben, sofern die Motorfahrzeuge beim betreffenden Objekt auf eigenem Grund und Boden dauernd parkiert werden können.

Logisgäste in Hotels und Ferienhäusern/Ferienwohnungen erhalten die Spezialbewilligung nur gegen Vorweisung einer entsprechenden Logis-Bestätigung des Vermieters;

³ Der Alpengenossenrat Kerns a.d.st. Brücke bzw. die mit Beschluss dieses Rates ausdrücklich bezeichneten Stellen erteilen befristete Spezialbewilligungen unentgeltlich für folgende Personen und Zwecke:

c) für die öffentlichen Dienste:

- Feuerwehr
- Sanitäts- und Rettungsdienst
- Polizei in dienstlicher Funktion
- Wildhüter, Jagsaufseher und Fischereiaufseher, soweit sie für das Gebiet auf Melchsee-Frutt zuständig sind
- Transportbetriebe auf Melchsee-Frutt
- Wasserversorgung Melchsee-Frutt
- Personal der EWO-Zentrale Hugschwendi für dienstliche Fahrten
- Unterhaltsdienst für Strassen, Anlagen und Wege
- militärische und forstliche Zwecke

Für die Fahrzeuge der Armee, sowie für landwirtschaftliche Fahrzeuge mit grünen Kontrollschildern gelten deren speziellen Kontrollschilder automatisch als Spezialbewilligung. Keiner schriftlichen Spezialbewilligung bedürfen auch die gekennzeichneten Fahrzeuge der Sanitätsdienste, der Feuerwehr und der Polizei sowie Polizeisprecher in dienstlicher Funktion.

Art. 7 *Strafbestimmungen*

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Vorschriften werden durch die zuständigen Strafbehörden mit Geldbussen bis Fr. 1 000.– belegt.

II.

Gegen diese Änderungen kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und mit Begründung beim Regierungsrat Obwalden, 6061 Sarnen, Beschwerde erhoben werden.

Sarnen, 22. März 2004

Sicherheits- und
Gesundheitsdepartement

BILDUNGS- UND KULTURDEPARTEMENT

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Bitte sofort anmelden!

H 20406

Was Kinder gerne essen

Grundkenntnisse über Ernährung, Austausch über die Bedeutung des gemeinsamen Esstisches, "Kinder-" und saisongerechte Gerichte zubereiten, Kindergerichte raffiniert dekorieren. 2x Mi, 28.04./05.05.2004, 19.00 – 22.00 Uhr. Kosten: Fr. 125.00. Leitung: Marianne Friedli Lutz.

H 20409

Brot und Zopf aus dem eigenen Backofen

Wie wäre es ab und zu selbst gebackenes Brot zum Frühstück, Z'vieri oder Apéro servieren zu können? Wir backen verschiedene Spezialbrote aus hellen und dunklen Mehlen, süsse und pikante Brote sowie verschiedene Zopfbäckebrot. Kursinhalt: Mehl und Mehlmischungen, Hefe als Triebmittel, Zubereitung des Hefeteigs, Brote und Zöpfe formen und verzieren, Brot backen und aufbewahren. Sa, 03.04.2004, 09.00 – 12.00 Uhr. Kosten: Fr. 75.00. Leitung: Barbara Joller-Graf.

Jahreskurse Hauswirtschaft

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, sich Grundwissen rund um den Haushalt anzueignen oder Ihre Kenntnisse aus dem hauswirtschaftlichen Bereich und dem Familienhaushalt zu erweitern. Auf diese Weise können Sie einen höheren beruflichen Status erwerben, z. B. mit dem Abschluss HaushalterIn oder BäuerIn mit eidg. Fachausweis. Unser Kursangebot können Sie als Jahreskurs besuchen oder einzelne Module daraus auswählen.

Basisjahr:

Kursinhalt: Selbstversorgung, Ernährung, Haushaltsmanagement, Allgemeinbildung, Garten, Textiles Gestalten, Wäscheversorgung. 1 Jahr jeweils Di, ab 24.08.2004, von 08.45 – 16.45 Uhr. Kosten: Fr. 1200.00.

Aufbaujahr:

BäuerIn: Familie+Haushalt, Ernährung, Kommunikation, Betriebslehre, Buchhaltung, Rindviehhaltung, Selbstversorgung, Dienstleistungen in der Landwirtschaft.

HaushalterIn: Ernährung, Familie+Haushalt, Kommunikation, Administration, Haushaltführung Grosshaushalt, Gesundheits- + Sozialwesen.

1 Jahr jeweils Do, ab 19.08.2004, von 08.45 – 16.45 Uhr tw. 13.30 – 20.00 Uhr. Kosten: 1200.00.

Informationen: Ein unverbindlicher Informationsabend findet am Dienstag 30.03.2004 um 19.30 Uhr in der Aula des BWZ in Sarnen statt. Fordern Sie unser detailliertes Kursprogramm an.



Anmeldung

H 20406

H 20409

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon Privat: _____

Telefon Geschäft: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Nur für Lehrlinge/Lehrtöchter:

Lehrberuf: _____

Lehrzeit: _____

Berufs- und Weiterbildungszentrum Obwalden, Grundacher, 6061 Sarnen, Telefon 041 666 64 80, Fax 041 666 64 88.

Sarnen, 25. März 2004

Berufs- und Weiterbildungszentrum

Erwachsenenbildung

Vitaswiss Sektion Obwalden

El Calmino Dokumentarfilm über den Jakobsweg

Herr Josef Stöckli, Schenkon berichtet in seinem filmischen Werk von eigenen Erlebnissen. Mi. 31.03.2004, 20.00 Uhr in der Aula BWZ Sarnen. Kosten: Mitglieder: Fr. 12.00 / Nichtmitglieder: Fr. 16.00.

SKF Obwalden

Natürlich auftreten und sprechen

Impulsabend für Vorstände, Familientreff und Einzelmitglieder. Üben, Tipps und Grundlagen mit Helen von Flüe, Sprechpädagogin Luzern. Di. 27.04.04,

17.00 – 22.00 Uhr im Pfarreiheim in Sachseln. Anmeldung: Sekretariat SKF OW, Chleygandli 2, 6390 Engelberg. E-Mail: romy.waser@bluewin.ch

Pro Senectute Obwalden

Patience legen

Dieses beliebte Kartenspiel (allein oder zu zweit) trainiert die geistige Beweglichkeit, bringt Distanz zu Alltagsproblemen und vertreibt die Langeweile. 4x ab Do. 22.04.2004, 14.15 – 16.30 Uhr. Leitung: Klara Hohls. Kosten: Fr. 95.00. Kursort: Sarnen.

PC-Kurse

Word Einführung für AnfängerInnen, -Word Erweiterung, -Internet Einführung, -E-Mail/Internet Spezialitäten. Pro Kurs 6x 2 Lektionen ab Fr. 30.04.2004. Kosten pro Kurs inkl. Unterlagen Fr. 330.00. Kursort: Alpnach.

Energie mit Kinesiologie – eine Einführung

Mittwoch, 31.03.2004, 14.15 Uhr, Restaurant Metzgern, Sarnen (kl. Saal, 1.OG). Leitung: Susi Frey Zahner, dipl. Integr. Kinesiologie/KZ, Eintritt Fr. 10.00.

Kinesiologie (Kurs)

Ziel des Kurses: Verschiedene kinesiologische Stärkungen kennen lernen und deren Wirkung erfahren. 3x Mi. 12.05.2004, 09.00 – 11.00 Uhr. Leitung: Susi Zahner, dipl. Integr. Kinesiologin / KZ. Kosten: Fr. 120.00. Kursort: Sarnen.

Anmeldung aller Kurse bis 15. April und Information Tel. 041 660 57 00 (vormittags).

Sarnen, 25. März 2004

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Jugend und Sport. Kids-Bike-Kurs

Interessierte Jugendliche des Kantons Obwalden können sich ab jetzt für den Kids-Bike-Kurs anmelden. Hast du Interesse die richtige Brems-, Fahr- und Schalttechnik zu erlernen oder die Bike-Regeln kennenlernen?

Kursdaten: Mittwoch, 21. April 2004
 Mittwoch, 28. April 2004
 Mittwoch, 05. Mai 2004
 Samstag, 08. Mai 2004
 Mittwoch, 12. Mai 2004
 Samstag, 15. Mai 2004
Abschluss mit Überraschung, eure Eltern sind dazu auch herzlich eingeladen.

Kurstreffpunkt: Bike Shop Windlin, Kerns
Zeit: 13.30 Uhr bis ca. 16.00 Uhr

Kurskosten: Fr. 35.00
Helm obligatorisch!

Auskunft
und Anmeldung: Bike-Shop Windlin , Kerns, Tel. 041 660 22 05
oder E-Mail: info@bike-shop-windlin.ch

Sarnen, 25. März 2004

**Bildungs- und Kulturdepartement
Abteilung Sport**

Beiträge aus dem Sport-Toto-Fonds

Die Abteilung Sport Obwalden teilt mit, dass die Gesuche für Beiträge 2004 wie folgt eingereicht werden können:

1. ordentliche Beiträge für Vereine und Verbände für die Anschaffung von Turn- und Sportgeräten, Sportmaterial und deren Unterhalt sowie Benützungsgebühren für Sportanlagen.
2. Sportanlagen und grössere Anschaffungen (ab Fr. 5'000.–) Folgende Unterlagen sind den Gesuchen beizulegen (Pläne und Baubeschrieb, detaillierter Kostenvoranschlag, Finanzierungsplan, Planrechnung / Betriebskosten, Erfolgsrechnung und Bilanz der gesuchstellenden Organisation.
3. für Sportanlässe und Begabtenförderung

Folgende Punkte sind zu beachten:

- bei Gesuchen für ordentlichen Beiträge und Begabtenförderung sind *spezielle Gesuchsformulare notwendig*. (Telefon 041 666 62 48, E-Mail sport@ow.ch , www.obwalden.ch /Sport/Sport-Toto)
- bei Gesuchen für Sportanlagen und grössere Anschaffungen sowie für Sportanlässe ist *kein spezielles Gesuchsformular notwendig*. Bitte genaue Adresse angeben, an die der Betrag auszurichten ist.

Beitragsgesuche sind bis spätestens *26. Mai 2004* an das Bildungs- und Kulturdepartement, Abteilung Sport, Sachbearbeitung Sport-Toto, Brünigstrasse 178, 6060 Sarnen einzureichen. Die Auszahlungen erfolgen jeweils im September 2004

Für alle Beitragsgesuche gilt:

- Originalrechnungen (keine Kopien) mit Rechnungsbelegen, Bankauszügen, Internetbankingbelege oder Postquittungen.
- Einzahlungsscheine
- spezielle Unterlagen sind im Gesuchsformular aufgelistet.

Sarnen 10. Februar 2004

**Bildungs- und Kulturdepartement
Abteilung Sport**

Berufs- und Weiterbildungsberatung

Das *BIZ* (Berufsinformationszentrum) bleibt am *Dienstag, 30. März 2004* wegen Weiterbildung geschlossen.

Ab *Mittwoch, 31. März 2004* sind wir zu den Öffnungszeiten wieder für Sie da.

Sarnen, 25. März 2004

Berufs- und Weiterbildungsberatung

Kantonsbibliothek

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Freitag 14.00–18.00 Uhr

Mittwoch 13.30–19.00 Uhr

Samstag 9.30–12.00 Uhr

Donnerstag geschlossen.

Die Kantonsbibliothek bleibt am 9. – 12. April 2004 (Ostern) geschlossen.

Sarnen, 25. März 2004

**Kantonsbibliothek
Abteilung Kultur**

Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Studiendarlehen)

Zur Förderung des beruflichen Nachwuchses richtet der Kanton jährlich Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Studiendarlehen) aus. *Beitragsberechtigte Personen, die sich in einer Ausbildung befinden können ein Gesuch um Ausbildungsbeiträge für das laufende Ausbildungs-, Schul- oder Studienjahr ab Beginn der Ausbildung ganzjährig einreichen.*

Für die Festsetzung des Ausbildungsbeitrages wird unter anderem auf folgende Grundlagen abgestellt:

- Ausbildungskosten
- Steuerbares satzbestimmendes Einkommen und Vermögen des Bewerbers, dessen Eltern und allenfalls seines Ehegatten sowie anderer Personen, die gesetzlich verpflichtet sind, die Ausbildungskosten zu tragen oder sich daran zu beteiligen. Bei Weiterbildungen und Zweitausbildungen wird die finanzielle Leistungsfähigkeit der Eltern bis zum erfüllten 25. Altersjahr des Bewerbers oder der Bewerberin mitberücksichtigt.
- Kinderzahl (ausgenommen erwerbstätige Kinder)
- besondere Verhältnisse

Anmeldeformulare können bei den Einwohnergemeinden oder bei der Fachstelle Ausbildungsbeiträge bezogen werden. Es ist jedes Jahr eine Anmeldung einzureichen.

Die Fachstelle Ausbildungsbeiträge berät über kantonale Ausbildungsbeiträge, Studiendarlehen sowie über die Möglichkeit, sich an private Stiftungen und Fonds zu wenden. Das Stipendienhandbuch der Pro Juventute, im Buchhandel erhältlich, informiert ebenfalls umfassend über die Ausbildungsfinanzierung.

Fachstelle Ausbildungsbeiträge, Brünigstrasse 178, Postfach 1254, 6061 Sarnen. Telefon 041 666 60 60; e-mail: stipendien@ow.ch

Sarnen, im März 2004

Fachstelle Ausbildungsbeiträge

BAU- UND UMWELTDEPARTEMENT

Kraftloserklärungsverfahren von vermissten Altgütern

Die nachstehend aufgeführten Altgütern werden vermisst:

Gemeinde Sarnen

Betrag Fr.	Unterpfand: Flurname Parzelle/GB-Nr.	Grundbuchakten: letzter registrierter Gläubiger	Güldenprotokoll: Errichtung / Protokoll	Grundbuchakten: bisheriger Grundeigentümer
1'006.--	Boden 858 D 10	Anton Hess - Ubbiali, Bodenstr. 17 6062 Wilen	29.07.1908 14.10.1908	Anton Hess-Ubbiali, Bodenstr. 17 6062 Wilen
1'002.--	Boden 858 D 10	Anton Hess - Ubbiali, Bodenstr. 17 6062 Wilen	21.08.1894 30.07.1897	Anton Hess-Ubbiali, Bodenstr. 17 6062 Wilen
3'242.--	Boden 858 D 10	Anton Hess - Ubbiali, Bodenstr. 17 6062 Wilen	14.06.1898 18.06.1898	Anton Hess-Ubbiali, Bodenstr. 17 6062 Wilen

Gemeinde Alpnach

Betrag Fr.	Unterpfand: Flurname Parzelle/GB-Nr.	Grundbuchakten: letzter registrierter Gläubiger	Güldenprotokoll: Errichtung / Protokoll	Grundbuchakten: bisheriger Grundeigentümer
2'150.--	Neuheim 558 A 157	Berta Fanger - Flüeler Sarnen	10.11.1897 07.01.1898	Walter Flüeler - Anderhalden, Neuheim 6065 Alpnach
3'500.--	Gummeli 477 C 84	Christian Baumeler Alpnach	21.09.1892 03.12.1892	Josef & Germaine Baumeler Brunnmattstr. 11 6010 Kriens

Gemeinde Giswil

Betrag Fr.	Unterpfand: Flurname Parzelle/GB-Nr.	Grundbuchakten: letzter registrierter Gläubiger	Güldenprotokoll: Errichtung / Protokoll	Grundbuchakten: bisheriger Grundeigentümer
357.14	Grütli 1059 B 59	Melchior Schäli Bd.III Fol.118	02.04.1825 30.12.1830	Lorenz Berchtold - Bätscher, Schwand 6074 Giswil
1'044.--	Grütli 1059 B 59	Melchior Schrackmann Bd.III Fol.120	17.10.1892	Lorenz Berchtold - Bätscher, Schwand 6074 Giswil

Ein/e allfällige/r Besitzer/in von obgenannten Altgülden wird aufgefordert, sich innert drei Monaten (vom 25.03. bis 25.06.2004) bei der Abteilung Grundbuch und Vermessung, Grundbuchbereinigung, St. Antonistr. 4, 6061 Sarnen, zu melden und die Forderung unter Vorweisung des Titels geltend zu machen, ansonst die Kraftloserklärung verfügt wird (Art. 35a Bereinigungsverordnung vom 6. September 1985; GDB 213.51).

Sarnen, 24. März 2004

Grundbuch und Vermessung

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

19. April 2004 (Fristenstillstand, Gerichtsferien)

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Bauherrschaft: Korporation Kägiswil, vertreten durch Alpverwalter Niklaus Kuchler, Schür, Kägiswil

Objekt: Anbau Jauchekasten mit Mistplatte

Ort: Parzelle 2015, Alp Teufibach, Kägiswil

Zone: Alpwirtschafts- und Landschaftsschutzzone

Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet: BLN-Gebiet 1608

Bauherrschaft: Korporation Freiteil, Freiteilmattlistrasse 50, Sarnen

Objekt: Sanierung Forsthütte Rübeli

Ort: Parzelle 2010, Zimmertal, Rübeli, Sarnen
Zone: Wald
Sonder-
bewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Kerns

Bauherrschaft: Heinrich Kellenberger, Wandelen, Kerns
Objekt: Anbau Vordach beim bestehenden Wohnhaus
Ort: Parzelle 204, Wandelen, Kerns
Zone: Landwirtschaftszone (LW)
Sonder-
bewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Bauherrschaft: Josef Aufdermauer, Burgholz, Kerns
Objekt: Neubau Hühnerhaus (Ersatzbau)
Ort: Parzelle 623, Burgholz, Kerns
Zone: Landwirtschaftszone (LW)

Bauherrschaft: Hans Durrer, Hübeli, Siebeneich, Kerns
Objekt: Neubau Remise / Geländeaufschüttung
Ort: Parzelle 318, Hübeli, Siebeneich, Kerns
Zone: Landwirtschaftszone (LW)
Schutzgebiete: Schutzgebietszone BLN Nr. 1606

Bauherrschaft: Wolfgang und Theres Ettlín-von Rotz, Grossried,
St. Niklausen
Objekt: Neubau Remise
Ort: Parzelle 749, Grossried, St. Niklausen
Zone: Landwirtschaftszone (LW)

Bauherrschaft: Ueli Reinhard, Unterchännel, Melchtal
Objekt: Anbau an bestehenden Stall (Milchraum)
Ort: Parzelle 979, Unterchännel, Melchtal
Zone: Landwirtschaftszone (LW)

Bauherrschaft: Trudy und Hermann von Deschwanden, Feldli, Kerns
Objekt: Neubau Kanalisationsleitung (Hausanschluss)
Ort: Parzelle 176, 193, 182, Zuhn-Hostett-Feld, Dietried, Kerns
Zone: Landwirtschaftszone (LW)
Schutzgebiete: Schutzgebietszone f (Ostufer Sarnersee-Flüeli-St. Niklausen)

Bauherrschaft: Ivo Windlin, Rütiflue, Kerns
Objekt: Landsanierung und Neubau Wührsteinmauer
Ort: Parzelle 1782, Rütiflue, Kerns
Zone: Landwirtschaftszone (LW)

Bauherrschaft: Andreas Kretz-Brunner, Niderwil, Kerns
Objekt: Landsanierung und Umbau Stall (nachträgliche Baueingabe)
Ort: Parzelle 536, Ruedspërri, Kerns
Zone: Landwirtschaftszone (LW)

Bauherrschaft: Teilsame Siebeneich, vertreten durch Arnold Durrer, Wendelsau, Kerns
Objekt: Geländeaufschüttung / Landsanierung
Ort: Parzelle 333, Kühboden, Siebeneich, Kerns
Zone: Landwirtschaftszone (LW)
Schutzgebiete: Schutzgebietszone BLN Nr. 1606

Sachseln

Bauherrschaft: Andreas und Adelheid Berchtold-Durrer, Paradiesli, Sachseln
Objekt: Umbau / Sanierung Gasthaus Zollhaus
Ort: Parzelle 671, Zollhaus, Sachseln
Zone: Landwirtschaftszone (LW)
Sonderbewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Lungern

Bauherrschaft: Lungern Tourismus
Objekt: Neuerstellung eines Wanderweges
Ort: Parzelle 1, Riedgärtli-Feldmoos, Lungern
Zone: Wald
Sonderbewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Bauherrschaft: Thomas und Bernadette Kaufmann-Durrer, Oberstadt 14, 6210 Sursee
Objekt: An- und Umbau Ferienhaus in Wohnhaus
Ort: Parzelle 1595, Enenmatt, Lungern
Zone: Landwirtschaftszone
Sonderbewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Bauherrschaft: Ewald Imfeld-Polackowa, Emmetiweg 17, Bürglen
Objekt: Anbau an Wohnhaus
Ort: Parzelle 1553, Stadel, Lungern
Zone: W 2

Engelberg

Bauherrschaft: Josef Matter, Birrenweg 25, Engelberg
Objekt: Neubau von 2 Ausweichstellen und Strassenverbreiterung
Ort: Parzelle 1717, untere Birren, Engelberg
Zone: W 4

Sarnen, 25. März 2004

Bau- und Umweltdepartement

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Schule Kerns

Wir sind eine innovative und engagierte Schule. Sie zählt 720 Schülerinnen und Schüler. Das Kerngeschäft Unterricht hat zentrale Bedeutung. Wir legen grossen Wert auf Qualitätssicherung und -entwicklung. Wir sind eine geleitete Schule mit einem entwicklungsorientierten Profil. Eine Steuergruppe steuert und koordiniert die Schulentwicklung.

Auf Beginn des Schuljahres 2004/2005 (Stellenantritt 16. August 2004) suchen wir:

*1 Lehrperson für das Fach Naturlehre auf der Orientierungsstufe
(8 Wochenlektionen)*

(nähere Auskunft erteilt Ihnen die Stundenplanerin, Frau Marianne Gabbi, 041 660 64 25 oder 079 749 17 76)

Sind Sie an diesem Pensum interessiert?

Wir freuen uns auf Ihren Telefonanruf oder Ihre Bewerbung.

Senden Sie uns Ihre Unterlagen an folgende Adresse:

*Schule Kerns, Schulleiter Aldo Bannwart, Postfach 172, 6064 Kerns
Mail: schulverwaltung@kerns.ow.ch, Telefon: 041 666 31 80*

Kerns, 25. März 2004

Schule Kerns

GERICHTE

Bekanntmachung der Gerichte. Mitteilung

(Art. 67 ZPO)

Es wird *Wilhelm Ehbauer*, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts,

Folgendes mitgeteilt:

Der Kantonsgerichtspräsident II hat am 19. März 2004 verfügt, dass Wilhelm Ehbauer die Mietwohnung an der Klosterstrasse 5, 6390 Engelberg, bis spätestens Mittwoch, 31. März 2004, 12.00 Uhr, zu räumen und mit den Schlüsseln in gereinigtem und ordnungsgemäsem Zustand dem Vermieter zu übergeben hat.

Gegen diese Verfügung kann innert zwei Tagen seit Veröffentlichung bei der Obergerichtskommission Obwalden, Poststrasse 6, 6061 Sarnen, Rekurs eingereicht werden.

Wilhelm Ehbauer wird aufgefordert, die Verfügung des Kantonsgerichtspräsidenten II vom 19. März 2004 bei der Kantonsgerichtskanzlei Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, bis Montag, 29. März 2004, abzuholen. Kommt er dieser Aufforderung nicht nach, gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 67 Abs. 2 ZPO).

Sarnen, 25. März 2004

Der Kantonsgerichtspräsident II

GEMEINDE SACHSELN

Musikschule. Konzert der Musikschule

Freitag, 2. April 2004, 20.00 Uhr im Mattlisaal

Es spielen verschiedene Ensembles. Der Eintritt ist frei.

Sachseln, 23. März 2004

Musikschulleitung Sachseln

GEMEINDE ENGELBERG

Gemeinde-Urnenabstimmung vom 16. Mai 2004

Im Sinne von Artikel 24 lit. d des Abstimmungsgesetzes hat der Einwohnergemeinderat, in Verbindung mit der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmung, auf Sonntag, 16. Mai 2004, eine Gemeinde-Urnenabstimmung, in Verbindung mit der eidgenössischen Volksabstimmung, angeordnet.

1. Abstimmungsgegenstände / Ergänzungswahl

Gemeindeordnung (Vorlage des Gemeinderates vom 10. Dezember 2003)

2. Massgebende Vorschriften

Für die Durchführung der Gemeinde-Urnenabstimmung ist das Gesetz über die Volksabstimmungen und die Abstimmungsverordnung massgebend.

3. Abstimmungs- und Wahlvorbereitungen

Den Stimmberechtigten wird das Stimm- und Wahlmaterial spätestens drei Wochen und frühestens vier Wochen vor dem Abstimmungstag zugestellt. Es enthält: die erläuternde Botschaft, die Vorlage für das Baureglement, Stimm- und Wahlzettel sowie den Stimmrechtsausweis, kombiniert für die eidgenössische, (kantonale) und kommunale Volksabstimmung.

4. Stimm-/Wahlrecht

Stimm- und wahlberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Kantonsbürger und in der Gemeinde niedergelassenen Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Stimmregister eingetragen sind.

Wegen Geisteskrankheit und Geistesschwäche Entmündigte sind vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Im Übrigen gilt in bezug auf die Abstimmungsorganisation das Kreisschreiben des Regierungsrates zur eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmung vom 16. Mai 2004, datiert vom 16. März 2004, erschienen im Obwaldner Amtsblatt in Nr. 12 vom 18. März 2004.

EIGENTUMSÜBERTRAGUNGEN

Grundbuch. Eigentumsübertragungen

Gestützt auf Artikel 970a des Zivilgesetzbuches, Fassung vom 4. Oktober 1991, und Artikel 17a der Verordnung über das Grundbuch, Fassung vom 19. November 1993, werden folgende Eigentumsübertragungen (Tagebuchanmeldungen) an Grundstücken veröffentlicht:

Abkürzungen:

P: Parzellen-Nummer GE: Gesamteigentum StWE: Stockwerkeigentum
ME: Miteigentumsanteil BR: Baurecht EV: Erwerbsdatum des Veräusserers

Sarnen

Veräussernde: Bruggmann-Brun Karl und Helen, Sarnen
Erwerbende: Bruggmann-Odermatt Urs, Luterbach

P/Ortsbezeichnung: StWE 5934, Freiteilmattlistrasse 28
Fläche/Beschrieb: 283/10000, 4 1/2-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: ME 5972, Freiteilmattlistrasse
Fläche/Beschrieb: 1/38, Autoeinstellplatz Nr. 36
EV: 10. Oktober 1997

Veräussernde: Durrer-Reinhard Georges, Kerns
Erwerbende: Ettlín-Candreia Anita, Kerns
P/Ortsbezeichnung: StWE 5731, Oberwilerstrasse 14
Fläche/Beschrieb: 406/1000, 4 1/2-Zimmerwohnung
EV: 26. Oktober 1995

Veräussernde: Einfache Gesellschaft:
 Bürgi-Immobilien AG, Sarnen
 Zumstein-Reinhard Paul, Sarnen
Erwerbende: Benner-Enz Erich und Paula, Giswil
P/Ortsbezeichnung: StWE 50077, Hochhaus
Fläche/Beschrieb: 176/10000, 3 1/2-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: StWE 50059, Hochhaus
Fläche/Beschrieb: 20/10000, Garage Nr. 10
EV: 26. September 2002

Veräussernde: Erben des Durrer-Sigrist Johann
Erwerbende: Kathriner-Kathriner Josef, Stalden
P/Ortsbezeichnung: P 4151, Arben
Fläche/Beschrieb: 23'215 m²
EV: 06. Oktober 2003

Veräussernde: Erben der Fischer Maja
Erwerbende: Sigrist Margrit, Sarnen
P/Ortsbezeichnung: ME 80131, Brünigstr. 104
Fläche/Beschrieb: 1/2 ME an StWE 50026 inkl. 4 1/2-Zimmerwohnung im
1. Wohngeschoss Süd-West
P/Ortsbezeichnung: 1/2 ME an StWE 50044, Brünigstrasse 104
Fläche/Beschrieb: 4/1000, Garage Nr. 3
EV: 20. Januar 2004

Veräussernde: PAX Wohnbauten AG, Basel
Erwerbende: Permobil International AG, Sarnen
P/Ortsbezeichnung: StWE 50456, Grunddacher 1
Fläche/Beschrieb: 141/1000, 5 1/2-Zimmerwohnung mit Wintergarten
P/Ortsbezeichnung: ME 80307, Grunddacher
Fläche/Beschrieb: 1/81, 1 Autoeinstellplatz
P/Ortsbezeichnung: ME 80308, Grunddacher
Fläche/Beschrieb: 1/81, 1 Autoeinstellplatz
EV: 24. März 2003

Veräussernde: Kiser-Wallimann Martin, Ramersberg
Wallimann Kiser Gerda, Ramersberg
Erwerbende: Rigiblick Meggen AG, Meggen
P/Ortsbezeichnung: P 4079, Chappelenmatt
Fläche/Beschrieb: 560 m²
EV: 20. Februar 2002

Veräussernde: Dillier-Durrer Johanna, Sarnen
Erwerbende: Sprecher Elisabeth, Aesch
Sprecher Maria, Aesch
P/Ortsbezeichnung: StWE 50506, Kirchstrasse 1 a
Fläche/Beschrieb: 153/1000, 4 1/2-Zimmerwohnung
EV: 11. April 2000

Veräussernde: Klauenbösch Sonja, Bonstetten
Erwerbende: Britschgi-Wegmüller Josef, Wilen
Omlin-Grisiger Rudolf, Wilen
P/Ortsbezeichnung: P 1852, Untermur
Fläche/Beschrieb: 1'451 m² inkl. Ferienhaus
P/Ortsbezeichnung: P 2341, Wilenhostett
Fläche/Beschrieb: 107 m² inkl. Garagenanteil
EV: 06. Februar 1991

Veräussernde: Studer-Weidmann Luisa, Oberglatt
Erwerbende: Rogger Roland, Nebikon
P/Ortsbezeichnung: P 2245, Brendli
Fläche/Beschrieb: 676 m² inkl. Ferienhaus
EV: 06. Juni 2003

Veräussernde: Kiser-Imfeld Alfred, Alpnach Dorf
 Erwerbende: Kiser Reto, Alpnach Dorf
 P/Ortsbezeichnung: P 1006, Bergli
 Fläche/Beschrieb: 19'840 m² inkl. Stall, Heuschober
 EV: 24. November 2003

Veräussernde: Erben des Fanger-Christen Josef
 Erwerbende: Fanger Thomas, Wilen
 P/Ortsbezeichnung: P 1673, Juch
 Fläche/Beschrieb: 18'308 m² inkl. Stall
 P/Ortsbezeichnung: P 1700, Schür
 Fläche/Beschrieb: 37'377 m² inkl. Wohnhaus, Scheune, Holzhütte,
 Weidstall
 EV: 14. Dezember 1987

Veräussernde: Imfeld-Heller Samuel und Rosmarie, Kägiswil
 Erwerbende: Barmet-Abächerli Ruth, Kägiswil
 P/Ortsbezeichnung: P 3578, Chappelenmatt
 Fläche/Beschrieb: 601 m² inkl. Einfamilienhaus
 EV: 03. Januar 1989

Veräussernde: Erben des Mlakar-Dolanc Rudi
 Erwerbende: Mlakar-Dolanc Ksenija, Sarnen
 P/Ortsbezeichnung: 1/2 ME an StWE 50104, Hochhaus
 Fläche/Beschrieb: 220/10000, 4 1/2-Zimmerwohnung
 EV: 24. Oktober 2001

Kerns

Veräussernde: Flüeler-Zemp Hugo, Kerns
 Erwerbende: Stutzer + Flüeler AG, Kerns
 P/Ortsbezeichnung: P 20, Untergass
 Fläche/Beschrieb: 1'007 m² inkl. Wohn- und Geschäftshaus, Schlacht-
 haus
 EV: 06. März 1986

Veräussernde: Alpgenossenschaft Kerns ausserhalb der steinernen
 Brücke, Kerns
 Erwerbende: Diermeier-Stetter Kurt und Sonja, Stansstad
 P/Ortsbezeichnung: StWE 50268, Obere Frutt
 Fläche/Beschrieb: 78/1000, 3 1/2-Zimmerwohnung
 EV: Planauflage

Veräussernde: von Ah Peter, Fürigen
 Erwerbende: Durrer Antonia, Kerns
 P/Ortsbezeichnung: StWE 50096, Hofstrasse 6

Fläche/Beschrieb: 34,430/1000, 3 1/2-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: ME 5177, Hofstrasse
Fläche/Beschrieb: 1/50, Autoeinstellplatz Nr. 13
EV: 08. Mai 2000

Veräussernde: Windlin-Blättler Hedwig, Kerns
Erwerbende: Windlin-Saengrayab Robert, Kerns
P/Ortsbezeichnung: P 2174, Dossen
Fläche/Beschrieb: 820 m²
EV: 20. April 1982/03. September 1990

Sachseln

Veräussernde: Imfeld Marie-Christine, Buttikon
Erwerbende: Rohrer-Rohrer Niklaus und Dorothea, Sachseln
P/Ortsbezeichnung: StWE 5322, Flüelistrasse 5
Fläche/Beschrieb: 122/1000, 5 1/2-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: ME 5333, Flüelistrasse 5
Fläche/Beschrieb: 1/11, Autoeinstellplatz Nr. 2
EV: 15. Mai 2002/25. April 2003

Veräussernde: Durrer-Hermann Rudolf, Sachseln
Erwerbende: Berchtold-Durrer Adelheid, Sachseln
P/Ortsbezeichnung: P 675, Paradiesli
Fläche/Beschrieb: 955 m² inkl. Einfamilienhaus
EV: 30. November 1959

Alpnach

Veräussernde: Lüthold Norbert, Alpnach Dorf
Erwerbende: Lüthold-Vogel Helen, Alpnach Dorf
P/Ortsbezeichnung: 1/2 ME an StWE 5165, Dammstrasse 22
Fläche/Beschrieb: 42/1000, 4 1/2-Zimmerwohnung
EV: 01. Juli 1992

Veräussernde: Bäbi Albert, Alpnach Dorf
Erwerbende: Burch-Odermatt Anton und Karin, Stalden
P/Ortsbezeichnung: P 677, Rütiberg
Fläche/Beschrieb: 31'328 m² inkl. Wohnhaus, Schweinestall, Garagen
P/Ortsbezeichnung: P 975, Rütibergweid
Fläche/Beschrieb: 28'650 m² inkl. Stall
EV: 02. Juni 1977

Veräussernde: Römerhof AG, Alpnach Dorf
Erwerbende: Wüthrich-Keiser Marianne und Heinz, Alpnach Dorf
P/Ortsbezeichnung: StWE 50064, Robert Barmettlerstrasse 5

Fläche/Beschrieb: 163/1000, 5 1/2-Zimmerwohnung
EV: 27. August 2002

Veräussernde: Wallimann-Küng Ida, Alpnach Dorf
Erwerbende: Wallimann Michael, Alpnach Dorf
P/Ortsbezeichnung: P 637, Bitzi
Fläche/Beschrieb: 21'218 m² inkl. Wohnhaus, Scheune
P/Ortsbezeichnung: P 650, Mühlhalteli
Fläche/Beschrieb: 15'295 m² inkl. Schweinestall, Remisen, Lagerraum
EV: 16. Januar 1987

Veräussernde: Pfammatter-Rüegsegger Edith, Alpnach Dorf
Erwerbende: Schmidli-Hess Armin und Brigitte, Alpnach Dorf
P/Ortsbezeichnung: StWE 5273, Dorflistrasse 4
Fläche/Beschrieb: 130/1000, 5 1/2-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: ME 5303, Dorfli
Fläche/Beschrieb: 1/84, Garagenboxe Nr. 25
P/Ortsbezeichnung: ME 5316, Dorfli
Fläche/Beschrieb: 1/84, Autoeinstellplatz Nr. 38
EV: 09. Juni 1998

Veräussernde: Wallimann-Freimann Heribert, Beromünster
Erwerbende: Wallimann Karin, Beromünster
P/Ortsbezeichnung: P 1131, Unterdorf
Fläche/Beschrieb: 502 m² inkl. Einfamilienhaus
EV: 09. Mai 1985

Veräussernde: Kiser-Imfeld Alfred, Alpnach Dorf
Erwerbende: Kiser Reto, Alpnach Dorf
P/Ortsbezeichnung: P 455, Zun
Fläche/Beschrieb: 43'789 m² inkl. Wohnhaus, Scheune, Oekonomiegebäude, Remise
EV: 11. September 1976

Giswil

Veräussernde: Nufer-von Ah Elisabeth, Giswil
Erwerbende: Nufer-Imfeld Andreas, Giswil
P/Ortsbezeichnung: P 226, Rufi/Bord
Fläche/Beschrieb: 14'424 m² inkl. Wohnhaus, Spycher, Ökonomiegebäude, Stall
P/Ortsbezeichnung: P 1685, Rufi/Bord
Fläche/Beschrieb: 251 m²
EV: 04. August 1976

Lungern

Veräussernde: Vogler-Gasser Karl, Bürglen
Erwerbende: Kaufmann-Durrer Thomas und Bernadette, Sursee
P/Ortsbezeichnung: P 1595, Enenmatt
Fläche/Beschrieb: 655 m² inkl. Ferienhaus
EV: 28. September 1989

Veräussernde: Erben des Wunderli-Wiedemeier Jakob
Erwerbende: Wunderli-Wiedemeier Elisabeth, Lungern
P/Ortsbezeichnung: StWE 50129, Bahnhofstrasse 11
Fläche/Beschrieb: 130/1000, 4 1/2-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: StWE 50133, Bahnhofstrasse
Fläche/Beschrieb: 15/1000, Garage Nr. 5
P/Ortsbezeichnung: StWE 50151, Bahnhofstrasse 9
Fläche/Beschrieb: 150/1000, 2-Zimmerwohnung
EV: 14. Januar 2004

Veräussernde: Gasser-Bitterli Arnold, Lungern
Erwerbende: Bürgi-Spichtig Anton und Edith, Lungern
P/Ortsbezeichnung: StWE 5057, Obseestrasse 48
Fläche/Beschrieb: 210/1000, 3 1/2-Zimmerwohnung
EV: 09. Mai 1969/24. September 1992

Veräussernde: Römisch-katholische Kirchgemeinde Lungern,
Lungern
Erwerbende: Burch-Zumstein Beat und Pia, Lungern
P/Ortsbezeichnung: P 1944, Dorf
Fläche/Beschrieb: 425 m² inkl. Einfamilienhaus
EV: 08. November 1993

Sarnen, 15. März 2004

Grundbuch

HANDELSREGISTER

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

9. März 2004

Waser Plattengeschäft GmbH, in *Engelberg*, Verlegen von keramischen Wand- und Bodenbelägen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 149 vom 06. August 2001, Seite 6008). Domizil neu: Oberbergstrasse 27, 6390 Engelberg.

(SHAB Nr. 51 vom 15. März 2004, Seite 9)

10. März 2004

CES Bauingenieur AG, in *Sarnen*, Führung eines Bauingenieurbüros, Zweigniederlassung (SHAB Nr. 110 vom 11. Juni 2002, Seite 10, Publ. 505290), mit Hauptsitz in: Hergiswil NW. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lehmann, Pierre, von Wolfenschiessen, in Sarnen, Präsident und Leiter der Zweigniederlassung, mit Einzelunterschrift [bisher: in Wilen (Sarnen)]; Wey, Thomas, von Gunzwil, in Schwyz, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Einzelunterschrift [bisher: in Hünenberg].

10. März 2004

Javet Rent a Car Service AG, in *Alpnach*, An- und Verkauf sowie Vermietung von Nutzfahrzeugen für den Waren- und Gütertransport, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 7 vom 14. Januar 2003, Seite 9, Publ. 811114). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Javet-Dober, Anna, von Bas-Vully, in Alpnach Dorf (Alpnach), Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Javet, René, von Bas-Vully, in Alpnach Dorf (Alpnach), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Präsident, mit Einzelunterschrift]; Grossenbacher, Paul, von Trachselwald, in Möriken AG, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Kyburz, Ulrich, von Oberentfelden, in Regensdorf, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schatzmann, Marco, von Windisch, in Untersiggenthal, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

10. März 2004

Telcom AG Stansstad, in *Sarnen*, Bau von Kommunikationsanlagen, insbesondere Kabelfernsehanlagen, Zweigniederlassung (SHAB Nr. 24 vom 05. Februar 1991, Seite 505), mit Hauptsitz in: Stansstad. Infolge Aufhebung dieser Zweigniederlassung wird der auf sie bezügliche Eintrag im Handelsregister gelöscht.

(SHAB Nr. 52 vom 16. März 2004, Seite 10)

11. März 2004

MYCOR AG, in *Alpnach*, Forschung und Entwicklung biologischer Vorgänge, insbesondere auf dem Gebiet der Produktion von Speisepilzen, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 73 vom 16. April 2003, Seite 11, Publ. 952882). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Glauser, Dr. Max, von Mötschwil, in Zollikon, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mohs, Peter, deutscher Staatsangehöriger, in Alpnach Dorf (Alpnach), einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

11. März 2004

PRAG Pneu Ruckstuhl AG, in *Alpnach*, Handel mit Autoreifen und verwandten Produkten, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 130 vom 09. Juli 2001, Seite 5216). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: IMAGO Treuhand AG, in Sarnen, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Treuhandpraxis Wallimann, in Alpnach Dorf (Alpnach), Revisionsstelle.

11. März 2004

Xemtec AG, in Sarnen, Herstellung und Vertrieb von Geräten zur optischen Zeichenerkennung, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 48 vom 10. März 2004, Seite 8, Publ. 2162342). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Arreguit, Dr. Xavier, spanischer und irischer Staatsangehöriger, in Le Mont-sur-Lausanne, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

(SHAB Nr. 53 vom 17. März 2004, Seite 9)

12. März 2004

Abdichtungsbau Durrer GmbH, in Kerns, Planung und Ausführung von Bauabdichtungen aller Art, Handel mit Dichtungsprodukten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 216 vom 07. November 2001, Seite 8741). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Jost, Fritz, von Fahrni, in Meisterschwanden, mit Kollektivprokura zu zweien nicht mit Viktor Brunner; Brunner, Viktor, von St. Peterzell, in St. Erhard (Knutwil), mit Kollektivprokura zu zweien nicht mit Fritz Jost.

12. März 2004

Interkantonale Spitex Stiftung, in Sarnen, Förderung der Gemeindekrankenpflege, insbesondere durch Führung einer Schule für Spitexpflege, Kursangebote im Spitexbereich für Absolventinnen und Absolventen der Schule, Stiftung (SHAB Nr. 233 vom 02. Dezember 2002, Seite 9, Publ. 751898). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Naegeli, Beat, von Bern und Zürich, in Sarnen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Sachseln].

12. März 2004

Neue Holzbau AG Lungern, in Lungern, Betrieb einer Zimmerei mit Holzleimbau und Abbund, Betrieb einer Schreinerei sowie Herstellung von Produkten im Akustikbereich, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 28 vom 11. 02. 2004, Seite 9, Publ. 2113826). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Naegeli, Beat, von Bern und Zürich, in Sarnen, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Sachseln].

(SHAB Nr. 54 vom 18. März 2004, Seite 10)

12. März 2004

Rohrer Immobilien GmbH, in Sachseln, Bau, Kauf, Verkauf und Verwaltung von Liegenschaften, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 209 vom 28. Oktober . 6560). Domizil neu: c/o Albert Rohrer, Thomasenmattli 4, 6072 Sachseln. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rohrer, Albert, von Sachseln, in Sachseln, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit einer Stammeinlage von CHF 55'000.– [bisher: Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Hans Rohrer]; Rohrer, Hans, von Sachseln, in Stansstad, Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit einer Stammeinlage von CHF 55'000.– [bisher: in Sachseln, Gesellschafter und Geschäftsführer]; Rohrer, Niklaus, von Sachseln, in

AZ 6060 Sarnen

Postcode 1

Sachseln, Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit einer Stammeinlage von CHF 55'000.– [bisher: mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Hans Rohrer].

12. März 2004

Sparkasse Engelberg, in *Engelberg*, Unter den Talbewohnern und Bürgern von Engelberg den Sinn für Arbeitsamkeit und Sparsamkeit zu wecken, Genossenschaft (SHAB Nr. 38 vom 25. Februar 2004, Seite 11, Publ. 2139922). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Wyrsch, Robert, von Attinghausen, in Buchrain, Bankleiter, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Limacher, Robert, von Schüpfheim, in Fürigen (Stansstad), mit Kollektivprokura zu zweien.

12. März 2004

Stiftung Obwaldner Kultur, in *Sarnen*, Förderung von Arbeiten auf dem Gebiete von Kultur, Kunst und Geschichte im Kanton als auch Vermittlung und Ausstrahlung von Selbstverständnis und Identität im Innern und nach Ausen, Stiftung (SHAB Nr. 76 vom 23. April 2003, Seite 9, Publ. 959860). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Naegeli, Beat, von Zürich und Bern, in Sarnen, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Sachseln].

(SHAB NR. 54 vom 18. März 2004, Seite 11)

Sarnen, 22. März 2004

Handelsregister

Inseratenannahme für Obwalden:

Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen,
Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,
Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

Anzeigenverkauf und Promotion:

Publicitas AG, Brünigstrasse 118, Postfach 1541,
6061 Sarnen, Telefon 041 662 15 50,
Telefax 041 619 17 19, sarnen@publicitas.ch

Aboverwaltung:

Telefon 041 666 77 47

Druck:

Abächerli Druck AG, Industriestrasse 2,
6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:

8711 Expl. WEMF/SW, Basis 2003

Annahmeschluss: Mittwoch, 12.00 Uhr

Farbinserate: Dienstag, 12.00 Uhr

Übrige und Abbestellungen/Änderungen:

Dienstag, 17.00 Uhr

Insertionspreise:

Einspaltige Millimeterzeile für Obwalden 54* Rp.,
übrige Schweiz 64* Rp. Kleinstinserate im Fließ-
satz 32* Rp. (* zuzüglich 7,6% MWSt)

Zuschlag für Telefon-, Chiffre- und Farbinserate.
Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 39.50**,
Einzelnnummer Fr. 1.20**

** Diese Beträge enthalten 2,4% MWSt.